

An alle Erziehungsberechtigten  
der Kinder in den Sparten des  
Polizei-Sportvereins Eichstätt

**Infoblatt zum Verbleib bei den  
Erziehungsberechtigten**

Liebe Eltern,

aufgrund aktueller Ereignisse geben wir Ihnen folgende Punkte bekannt:

**1. Aufsichtspflicht des Übungsleiters**

Bei Kindern beginnt die Aufsichtspflicht des Übungsleiters gem. dem Belegungsplan mit Trainingsbeginn (Wettkampfbeginn) und endet nach dem Trainingsende (Wettkampfe) im Sportzentrum der II. Bereitschaftspolizeiabteilung

Bei Kindern bis 8 Jahre verlängert sich die Aufsichtspflicht bis zum persönlichen Abholen durch die Erziehungsberechtigten (ca. 30 Minuten nach Trainingsende).

**Ausgeschlossen von der Aufsichtspflicht sind:**

- **der Weg von der Wache bis zum Eingang Sportzentrum und zurück,**
- **das vorzeitige Erscheinen (z.B. 30 Minuten vor Trainingsbeginn),**
- **der Aufenthalt in den Sportstätten, wenn seitens des Übungsleiters oder des Vereins das Training öffentlich abgesagt wurde.**

**2. Schadenersatzforderungen gegen Vereinsmitarbeiter**

Da in den letzten Wochen und Monaten mehrere Schadenersatzklagen auf Betreuer von Jugendmannschaften zugekommen sind, bitten wir Sie, die beiliegende Erklärung unterschrieben Ihrer/Ihrem Tochter/Sohn mitzugeben.

Hintergrund unserer Bitte ist der Schutz vor Schadenersatzforderung für Betreuer oder Eltern, die dankenswerterweise ihre Freizeit dafür opfern, daß die Kinder ihrem Sport nachgehen können. So könnte z.B. nach einem Verkehrsunfall auf dem Weg zu einem Wettkampf eine Klage über Schmerzensgeld und Schadenersatz auf den Fahrer des verunfallten Fahrzeuges zukommen.

**Um nicht mißverstanden zu werden: Schäden durch absichtliches oder grob fahrlässiges Handeln werden die Verursacher ersetzen müssen** (z.B. Fahren unter Alkoholeinfluß, erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen usw.). Es geht nur darum, die Betreuer bei Unfällen, bei denen ihnen keine erhöhte Schuld zugewiesen wird, vor einem finanziellen „Fiasko“ durch zivilrechtliche Klagen zu schützen.

Wir hoffen, daß Sie unsere Gedanken und Befürchtungen nachvollziehen können. Auch Sie werden durch diese Erklärung bei Fahrten geschützt!

Mit freundlichen Grüßen

Templer  
1. Vorsitzender

**Anschrift:** Polizeisportverein Eichstätt  
Pirkheimerstraße 3  
85072 Eichstätt  
**Email: info@psv-eichstaett.de**

Polizei-Sportverein Eichstätt e.V.  
Pirkheimerstraße 3  
85072 Eichstätt  
Tel. 08421/905522

**Bitte zurück zum Verein (an  
jeweiligen Abteilungsleiter)**

**Schadenersatzausschusserklärung**

**Hiermit erkläre ich widerruflich, dass im Falle des Eintritts eines schädigenden Ereignisses für**

unsere(n) Tochter/Sohn \_\_\_\_\_ im Rahmen des Trainings oder eines Wettkampfes ich gegen die Betreuer oder deren Beauftragten keine Schadenersatzansprüche stellen werde.

Nicht berührt von dieser Erklärung sind Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Betreuer oder ihrer Beauftragten verursacht wurden.

Mit dem Ausschluss der Aufsichtspflicht

- **Weg von der Unterkunftswache bis zum Eingang Sportzentrum und zurück**
- **das vorzeitige Erscheinen (z. B. 30 Minuten vor Trainingsbeginn)**
- **der Aufenthalt in den Sportstätten, wenn seitens des Übungsleiters oder des Vereins das Training öffentlich abgesagt wurde.**

erkläre ich mich einverstanden.

.....  
Ort Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anschrift:

Vorname Name	
Straße	
PLZ Ort	

**Bank:** Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt  
IBAN: DE28 7215 0000 0000 0056 52  
BIC: BYLADEM11ING